

# Aktuarielle Beratung von Pensionskassen mit Kenston Services





## Kenston Services GmbH

Die **Kenston Services GmbH** fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten bzw. Zeitwertkontensystemen.

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die **Kenston Services GmbH** als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater;
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister;
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkonten-Systemen erfordern in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und binden damit Unternehmensressourcen.

Die **Kenston Services GmbH** ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der Kenston-Lösungen mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der Kenston-Lösungen werden unabhängbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert.

Die **Kenston Services GmbH** übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern) ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und Zeitwertkonten-Backoffice.

Daneben gehört die aktuarielle Beratung und Begleitung von betrieblichen Vergütungs- und Versorgungswerken zu den Kerngeschäftsfeldern der **Kenston Services GmbH**.

Versorgungsverpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die aus Direktzusagen resultieren, werden über Pensionsrückstellungen bilanziell beim jeweils zusagenden Unternehmen abgebildet. Diesbezüglich kommen sodann grundsätzlich nachfolgende bilanzielle Bewertungsmöglichkeiten in Betracht bzw. zum Ansatz:

- Steuerbilanzielle Bewertung gemäß § 6a Einkommenssteuergesetz (EStG);
- handelsrechtliche Bewertung nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG);
- internationale Rechnungslegung gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS) und United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP).

Die **Kenston Services GmbH** begleitet vor diesem Hintergrund Arbeitgeber aller Größenordnungen bei der bilanziellen Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Hierzu werden alle notwendigen Bilanzansätze betrachtet und abschließend bewertet.

Ergänzend zur aktuariellen Beratung von Unternehmen im allgemeinen besteht eine weitere Kernkompetenz der **Kenston Services GmbH** in der umfassenden Begleitung von Pensionskassen. Neben der Bereitstellung von verantwortlichen Aktuarien sind auch vollständige Funktionsausgliederungen Teil der Dienstleistungen.

Geschäftsführer der **Kenston Services GmbH** ist Herr Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der KENSTON Unternehmensgruppe, "Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.", sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann Mitherausgeber eines Standardkommentars im Beck-Verlag.

Lernen Sie nachfolgend die aktuariellen Dienstleistungen der **Kenston Services GmbH** für Pensionskassen kennen.

## Unsere Dienstleistungen

### Durchführung „Berechnungen Leistungsfälle“

Auch bei komplexen Versorgungsregelungen oder in Spezialfällen werden die Rentenberechnungen professionell durchgeführt. Wahlweise kann die Berechnung in kurzer und übersichtlicher Form oder aber auch ausführlich und vollständig nachvollziehbar in einer Anlage dokumentiert werden. Häufig wird gerade bei kleinen Pensionskassen sogar eine unabhängige Überprüfung jedes Leistungsfalles von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verlangt.

### Bescheinigung der unverfallbaren Anwartschaft

Nach Ausscheiden beim Trägerunternehmen erhalten versicherte Personen eine Bescheinigung über die unverfallbare Anwartschaft.

### Deckungsrückstellungen und Übertragungswerte

Für Einzelfälle werden die Deckungsrückstellungen in der Regel nur im Zusammenhang mit der Kapitalabfindung oder der Übertragung mit Übertragungswert gemäß § 4 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) angefordert, aber auch die Ermittlung des Übertragungswertes zur Erfüllung des Anspruchs auf Auskunft gemäß § 4a BetrAVG gehört ebenfalls zum Dienstleistungsportfolio.

### Versorgungsausgleiche

Die Vorschläge für den Ausgleichswert bei Versorgungsausgleichen im Zuge eines Scheidungsverfahrens erfordern wegen der Angabe eines Kapitalwerts in der Regel die Beauftragung eines versicherungsmathematischen Sachverständigen. Fehlt es ggf. noch an Teilungsordnung oder geschäftsplanmäßiger Regelung oder an der Interpretation bestehender Regelungen anhand eines strittigen Einzelfalles, so leisten wir auch hier Unterstützung.

### Untersuchung der Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen

Im versicherungsmathematischen Gutachten gehört es zum Standard, die Rechnungsgrundlagen zu überprüfen. Ggf. kann aber auch außerhalb eines regulären Gutachtens geprüft werden, wie sich die Sicherheiten in einem Zeitraum entwickelt haben bzw. wie die künftige Entwicklung voraussichtlich sein wird. So kann die Kasse frühzeitig reagieren.

## Schätzungen, Bestandsprognosen, deterministische und stochastische Langzeitprognosen

Die mittelfristige Entwicklung eines Versicherungsbestandes kann anhand von Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung relativ gut prognostiziert werden. Solche Prognosen können unter anderem für die Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen von Bedeutung sein (Entwicklung des Verwaltungskostenetats) oder aber auch die Entscheidungen in der Kapitalanlage beeinflussen. Langzeitprognosen werden daneben häufig für ALM-Studien benötigt.

## Cash-Flow-Analysen und Sensitivitäten

Jede Prognose basiert auf Annahmen, doch wie sehr ändert sich das Prognoseergebnis, wenn die Annahmen variiert werden? Mit Methoden, die unter Solvency-II verwendet werden, kann man die Schwankungsauswirkungen und ggf. Abhängigkeiten einzelner Annahmen ermitteln und so die Aussagefähigkeit der Prognosen untersuchen. Der Detaillierungsgrad ist beliebig, am Ende stehen die Ermittlungen des Solvency Capital Requirement (SCR) aus den versicherungstechnischen Risiken nach Solvency-II.

## Auswirkungen von Änderungen der Rechnungsgrundlagen

Auch bei nur kleinen Änderungen an den Rechnungsgrundlagen – die Auswirkung auf die Deckungsrückstellung kann meist nur anhand von Simulationsrechnungen auf dem jeweiligen Bestand ermittelt werden, weil der relative Aufwand für die Veränderung wesentlich von der individuellen Bestandsstruktur abhängt (z.B. bei Verstärkungen der Sicherheiten im Zins oder in der Biometrie). Häufig gibt es auch verschiedene Ansätze z.B. bei Veränderungen der geschäftsplanmäßigen Kostensätze, die sich unterschiedlich auf die Deckungsrückstellung oder die Beiträge für den künftigen Neuzugang auswirken.

## Übergangsmodelle zur Finanzierung von Nachreservierungen

Bei einer Nachreservierung ist es nicht nur wichtig zu wissen, welches Sicherheitsniveau eine Kasse erreichen sollte. Häufig spielt es auch eine Rolle, mit welcher Flexibilität die Mittel angesammelt werden können, um die Kasse bei außerordentlichen Ereignissen nicht unnötig unter Druck zu setzen.

## Überprüfung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Regulierte Pensionskassen haben meist die Beteiligung an den Bewertungsreserven nach § 211 Nummer 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde abweichend geregelt. Die Überprüfung der Höhe der beteiligungsfähigen Bewertungsreserven kann unter anderem nach dem von der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV) vorgeschlagenen Verfahren erfolgen, wobei es durchaus Spielräume bei der Interpretation gibt.

## Screening Prozesse

Häufig sind in komplexen Abläufen Fehler oder Ungenauigkeiten verborgen, die auf den ersten Blick nicht zu erkennen sind. Sukzessive können Prozesse auf Risiken untersucht werden. Typische Vorgänge sind z. B. die Erstellung von BaFin-Nachweisungen (Stresstest oder Prognoserechnung), Abläufe im Zusammenhang mit Versorgungsausgleichen, Bescheinigungen nach § 22.5 EStG bzw. Meldungen nach § 22a EStG, aber auch die Standardisierung von Datenlieferung an den Verantwortlichen Aktuar. Dazu wird die Durchführung von kritischen Prozessen anhand echter Vorgänge mit den tatsächlich handelnden Personen reflektiert und mit erfahrenerem Blick untersucht und eingeordnet.

## Qualitätssicherung, 4-Augen-Kontrolle, Weiterentwicklung interner Tools

Durch unabhängige Parallelentwicklung von bestehenden oder neuen Funktionalitäten kann im Tagesgeschäft ein Instrument zur Qualitätssicherung installiert werden, dass bei richtiger Einstellung nur geringen Aufwand bei hoher Prozesssicherheit gewährleistet. Denkbar ist auch, dass einfache aktuarielle Hilfsmittel, die häufig benötigt werden, der Kasse individuell erstellt werden (z.B. für Eigenberechnungen von Versorgungsausgleichen oder Übertragungswerten bzw. Kapitalabfindungen oder auch für automatisierte Berechnungen der Deckungsrückstellung, unterjährig oder auch für Prognosen).

## Beratender Aktuar für regulierte Pensionskassen

Viele typische Fragestellungen betreffen in analoger Weise auch andere Pensionskassen: Synergien ergeben sich, wenn für viele Vorgänge schon Erfahrungen bestehen, wie andere Pensionskassen eine Herausforderung lösen konnten. Dabei bestehen neben den unmittelbar betreuten Kassen noch Kontakte zu einem Netzwerk von insgesamt über 20 unter Aufsicht der BaFin stehenden Pensions- und Sterbekassen. Die Intensität der Beratung ist dabei völlig unterschiedlich. Denkbar ist eine Beratung je nach Vorgang (in der Regel initiiert vom Vorstand, z.B. bei Veränderungen in Abläufen oder wegen neuer EDV). Es können aber auch regelmäßige Termine vereinbart werden, bei denen analog zum „Screening Prozess“ übergeordnete Themen behandelt werden, die Schnittstellen zwischen einzelnen Abteilungen oder auch Unterstützung beim Risikomanagement.

## Tätigkeit als Verantwortlicher Aktuar

Die Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen Aktuar ist in der Regel auf lange Zeiträume angelegt und von besonderem Vertrauen geprägt. Dabei sind neben der Zuverlässigkeit der inhaltlichen Tätigkeit sicherlich die Termintreue und die Flexibilität von besonderer Bedeutung. Hier kommt es unseres Erachtens im Wesentlichen auf die richtige Koordinierung an, damit z.B. im engen Zeitplan des Jahresabschlusses keine unnötigen

Verzögerungen entstehen. Und besonders im Dialog mit der Aufsicht kann es von Vorteil sein, wenn schon Lösungen vergleichbarer Fälle von anderen Kassen vorliegen.

Insgesamt werden aktuell 14 unter Aufsicht der BaFin stehende Pensions- und Sterbekassen als Verantwortlicher Aktuar betreut.

## Leitung Aktuariat

Jan Stratmann

Leiter Aktuariat

KENSTON Unternehmensgruppe



Jan Stratmann, Diplom-Mathematiker, Aktuar (DAV) und IVS-Sachverständiger, ist – neben seinen Tätigkeiten für die KENSTON Unternehmensgruppe – Mitglied im Kuratorium des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ).

Herr Stratmann verfügt über mehr als 13 Jahre Berufs-, Führungs- und Umsetzungserfahrung im Bereich der versicherungsmathematischen bzw. aktuariellen Betreuung von nationalen und internationalen Firmenkundenmandaten.

Die Tätigkeitsschwerpunkte von Jan Stratmann liegen neben der versicherungsmathematischen Gutachter Tätigkeit vor allem in den aktuariellen Tätigkeiten für Pensions- und Sterbekassen. Zu diesen Tätigkeiten zählen u. a.: Unterstützung hinsichtlich der Jahresabschlussarbeiten, Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten zur Vermögenslage, Überschussanalyse (ggf. mit Vorschlägen zur Überschussverteilung), ggf. Überarbeitung bestehender oder Erstellung neuer technischer Geschäftspläne.

Herr Stratmann ist zudem in diesen Themenbereichen als anerkannter Fachdozent tätig.

Uckermann

## Das Recht der betrieblichen Altersversorgung Neuer Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung Gesamtdarstellung zu allen Bereichen der bAV

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht

Kommentar. In Leinen, C.H.BECK ISBN 978-3-406-63193-1



### Zum Werk:

Die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Alterssicherung hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Stärkung erfahren. Die Zahl der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer hat sich weiter erhöht, die Zahl der Angebote hat sich deutlich vermehrt und die Beurteilung aller einschlägigen Rechtsfragen ist immer komplexer geworden. Im Zusammenspiel von Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht ist die Haftungsgefahr ständig gewachsen. Hier gibt das Werk Orientierung und Antwort auf alle Fragen. Neben der Kommentierung des BetrAVG, die den Schwerpunkt des Werkes bildet, werden in systematischen Darstellungen die Durchführungswege der bAV sowie die Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung behandelt.

Standardwerk von Sebastian Uckermann

## Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten – Arbeits- und Sozialrecht, Steuer- und Bilanzrecht

Verlag: Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH, Stuttgart ([www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de))



### Inhalt:

In arbeits- und steuerrechtlichen Fragen sicher argumentieren. Das Recht der betrieblichen Altersversorgung stellt durch das Zusammenwirken von Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Steuer- und Bilanzrecht, Zivil-, Insolvenz- und Versicherungsrecht einen sehr komplexen und daher auch haftungsrelevanten Beratungsbereich dar. Ähnlich vielschichtig ist die Rechtslage im Bereich der Zeitwert- und Arbeitszeitkonten. Mit ausführlichen Erläuterungen und Handlungsvorschlägen leistet der anwendungsorientierte Praktiker-Leitfaden Abhilfe.

**Nutzen Sie dieses Anwendungshandbuch zur erfolgreichen Umsetzung Ihrer Beratungs- und Umsetzungstätigkeiten in den Bereichen bAV und ZWK!**  
Bestellinformationen unter: [www.kenston-services.de](http://www.kenston-services.de).